

# Laibacher Zeitung.



Nr. 35.

Abonnementpreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 13. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 4 kr.; bei öfteren Wiederholungen, pr. Zeile 3 fr.

1877.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Februar d. J. dem im Ministerium für Landesverteidigung in Verwendung stehenden pensionierten Militär-Rechnungsbeamten erster Klasse Erasmus Kuffenig, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjunkten Franz Dgrizek von St. Leonhard in Steiermark nach Mahrenberg versetzt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Oesterreich und die Pariser Weltausstellung.

Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes hat bekanntlich mit 15 gegen 11 Stimmen beschlossen, in die Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines Kredites von 700,000 fl. für die offizielle Betheiligung Oesterreichs an der Pariser Ausstellung, nicht einzugehen, die Minorität dieses Ausschusses hingegen beantragt, „daß zum Zwecke der Förderung der Betheiligung der im Reichsrathe vertretenen Länder an der im Jahre 1878 zu Paris stattfindenden allgemeinen internationalen Ausstellung der Regierung ein Kredit bis zum Betrage von 600,000 fl. ö. W. bewilligt werde.“ Dem im Abgeordnetenhaus vertheilten Berichte der Ausschussminorität entnehmen wir nachstehende Gründe:

Das Zweckmäßigste und Richtige wäre gewesen, Frankreich zur Verthaltung des Projektes zu bewegen; da dies jedoch nicht geschehen, sei auch eine offizielle Betheiligung Oesterreichs nicht abzulehnen. „Paris ist einer der wichtigsten Handelsplätze und für den überseeischen Verkehr von eminenter Bedeutung. Die Anziehungskraft, welche diese Stadt auf alle anderen Theile der Erde ausübt, wird bewirken, daß sich dort im Jahre 1878 alles zusammenfindet, was an dem großen Weltverkehre Antheil nimmt. Es wird mithin die Gelegenheit geboten sein, auf Grund der ausgestellten Erzeugnisse Handelsbeziehungen mannigfacher Art theils anzuknüpfen, theils zu erweitern. Für verschiedene Zweige der österreichischen exportfähigen Industrie ist hierzu auch begründete Aussicht vorhanden. Dies gilt insbesondere von unserer Kunstindustrie, welche in den letzten Jahren andauernde Fortschritte gemacht und auf den Ausstellungen des Jahres 1876 in München und Philadelphia glänzende Erfolge errungen hat. Die Gutachten der meisten Handelskammern und Corporationen, welche von der Regierung um ihre Ansicht befragt wurden, lauten denn auch in diesem Sinne und zugunsten der Beschickung der Pariser Ausstellung. Sie haben fast einstimmig erklärt,

daß, so sehr auch die Wahl des Zeitpunktes bedauert werden müsse, es doch nicht statthaft sei, sobald die Abhaltung der Ausstellung zu Paris unumstößlich beschlossen ist, Oesterreichs Betheiligung an derselben zu verweigern.

In einer Reihe von Petitionen, welche dem Abgeordnetenhaus vorliegen, wird demselben Gedanken gleichfalls Ausdruck gegeben und die Beschickung der Ausstellung entschieden befürwortet. Sämmtliche Körperschaften haben jedoch an ihren Ausspruch ausnahmslos die Bedingung geknüpft, daß der Staat zugleich mit Geldmitteln unterstützend eintrete, da unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen den Ausstellern unter keinen Umständen zugemuthet werden kann, die mit der Ausstellung verbundenen großen finanziellen Opfer allein zu tragen. Aber auch alle jene Aussteller, welche bereit wären, mit großen Opfern die Ausstellung zu beschicken, wären von derselben ausgeschlossen, weil nach Artikel 7 des allgemeinen Reglements für die Pariser Ausstellung die dortige Generalkommission nur mit den ausländischen Kommissionen, welche sich auf Ersuchen der französischen Regierung bilden, aber nicht mit den Ausstellern selbst in Korrespondenz tritt. Würde nun entgegen dem Verlangen jener kompetenten Kreise die offizielle Betheiligung Oesterreichs abgelehnt und eine materielle Unterstützung nicht bewilligt werden, so hätte dies zur unmittelbaren Folge, daß die Ausstellung von den einheimischen Industriellen und Künstlern gar nicht beschickt, daß Oesterreich außer jeden Contact mit der Pariser Weltausstellung gebracht würde. Ein solcher Beschluß wäre aber ohne Zweifel geeignet, auf die dabei interessierten gewerblichen und künstlerischen Kreise den peinlichsten Eindruck zu machen. Es würde denselben die Gelegenheit nicht geboten werden, ihrem Wunsche gemäß dort zur Geltung zu gelangen, wo sie nebst der Bereicherung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen zugleich einen praktischen Nutzen, die Erweiterung und Befestigung ihres Marktes, erwarten; und wenn diese Erwartung auch nur von einzelnen wichtigen industriellen Gruppen mit Grund gehegt wird, so darf sich die Reichsvertretung diesen Bestrebungen nicht entziehen; sie darf sich denselben gegenüber nicht gänzlich ablehnend verhalten, ohne gerechten Anlaß zur Klage zu bieten.

Die Minorität des Budget-Ausschusses ist auf Grund dieser Erwägungen zu dem Beschlusse gelangt, dem Abgeordnetenhaus die Gewährung einer Staatssubvention für die Zwecke der Pariser Ausstellung zu empfehlen. Ihre nächstwichtigste Aufgabe war es, den Kostenpunkt eingehend zu studieren, um jede nicht dringend gebotene Belastung der Staatsfinanzen zu vermeiden und die Ausgaben auf das möglichst geringe Maß zu reducieren.“

Nach Ansicht der Minorität darf für Repräsentationsauslagen nichts bewilligt werden. Die Repräsentation ist Sache der ohnehin hierzu berufenen ständigen offiziellen Vertretungen. Die Kosten der österreichischen Kommission in Paris müssen auf das bescheidenste Maß re-

ducirt, es muß ferner darauf hingewirkt werden, daß in der großen Mehrheit nur Collectivausstellungen zustande kommen, wodurch ein geringerer Raum in Anspruch genommen wird und wodurch sowohl dem Staate als auch den einzelnen Ausstellern verhältnismäßig geringere Auslagen erwachsen. Die Berichterstattung muß sich auf einzelne Zweige der Production beschränken, in denen wirklich hervorragend Neues und für die österreichische Arbeit Wichtiges geboten wird. Es werden bei umsichtiger und ökonomischer Gebarung Ersparnisse bei fast jeder der früher specificirten Ausgabrubriken zu erzielen sein. Wird die zu erzielende Ersparnis auf circa 140,000 fl. veranschlagt, so kann der von der Regierung geforderte Kredit anstandslos auf den Betrag von rund 560,000 fl. ermäßigt werden, welcher Betrag sich durch Hinzurechnung von 40,000 fl. für allfälligen „Münzverlust“ auf zusammen 600,000 fl. ö. W. erhöht, welche Summe die Minorität des Budgetausschusses dem Abgeordnetenhaus unter gleichzeitiger Gestattung des Budgets innerhalb der einzelnen Ausgabeposten zur Bewilligung empfiehlt. Bei Bewilligung dieses Kredites, welcher ohne Zweifel genügt, um eine würdige und möglichst vollständige Vertretung der österreichischen Industrie, Kunst und Landwirtschaft in Paris sicherzustellen, müßte aber die Regierung ausdrücklich dafür verantwortlich gemacht werden, daß derselbe unter gar keinem Vorwande überschritten werde, daß bei keinem der Restits irgend eine Separateinstellung zum Zwecke der Pariser Ausstellung nachträglich statfinde, und es müßte die Regierung verpflichtet werden, spätestens im Laufe des Jahres 1879 einen detaillirten Rechenschaftsbericht über die Verwendung der bewilligten Geldmittel dem Reichsrathe vorzulegen.

## Oesterreichischer Reichsrath.

### 235. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 10. Februar.

Nach Erledigung der Einläufe schreitet das Haus zur Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gesetzesvorlage, betreffend das Verfahren bei Execution durch Zwangsverkauf.

Der § 6 wird mit einem Amendement des Abg. Dr. Lienbacher, die §§ 7, 8, 9, 10 nach den Anträgen des Ausschusses angenommen. Zu § 11 stellt Dr. Magg einen Zusatzantrag, der dem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen wird.

Ebenso wird ein zu § 14 gestellter Antrag des Abg. Dr. Dvorski dem Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen und werden die §§ 12, 13 und der erste Absatz des § 14 den Anträgen des Ausschusses gemäß angenommen.

Um das weitere Verfahren abzukürzen, beschließt das Haus, daß jeder Redner, der ein Amendement zu einem der Paragraphen einbringen will, dasselbe jetzt anzumelden habe. Es stellen sodann Amendements: Abg. Lienbacher zu §§ 20, 23 und 24, Baron Handl

## Feuilleton.

### Weltentstehung und Weltuntergang.

(Schluß.)

Die Sonne bietet uns eine merkwürdige Kategorie von Erscheinungen, welche an vulkanische Ausbrüche auf der Erde erinnert. Es sind dies die Protuberanzen, die welches insofern großartiger Eruptionen emporgeschleudert, Magnesium, Calcium, Eisen in Dampfform mit sich führt. Infolge der Abkühlung der Sonnenoberfläche entsteht ein mächtiger Druck im Innern, der sich schließlich in solchen bis zu 20,000 Meilen Höhe ansteigenden Eruptionen Luft schafft. Auch auf dem Monde müssen ehemals, als er in Abkühlung begriffen war, solche Ausbrüche stattgefunden haben, wie die 50,000 Krater, welche auf der uns allein zugewandten Seite bereits constatirt sind, deutlich erkennen lassen. Mittels flüssigen Schwefels, den man langsam abkühlen läßt, vermag man genau die insofern des Abkühlungsprozesses entstehenden Eruptionen des heißeren Innern zu verfolgen und man wird erstaunt sein, wenn zuletzt, nachdem die Abkühlung vollendet ist, ein reizendes Modell eines Vulkan sich so auf natürlichem Wege gebildet hat. Innig zusammen hängen die Erdbeben mit den vulkanischen Ausbrüchen; sie sind selbst nichts anderes als unterirdische vulkanische Ausbrüche.

Bei solch' heftigen Vulcanausbrüchen muß der erste Stoß, welcher der ganzen Masse Luft macht, der heftigste sein, denn für ihn ist die Kraft voll und ganz thätig. Die folgenden Stöße haben keine so großen Hindernisse zu bewältigen und gehen daher schwächer vor sich. Es sind zwar Explosionen, aber sie haben nicht mehr die Kraft der ersten, weil jetzt schon Raum genug vorhanden ist. Der Schall, jenes unterirdische Geräusch, entsteht durch Anschlagen der Massen an die Erdrinde; je tiefer die Eruption zurücktritt, desto schwächer klingt das Geräusch. Gleichwie elektrische Entladungen die Ausbrüche der Vulkane begleiten, insofern der plötzlichen Wechsel der Temperatur in den Luftschichten, werden auch die inneren vulkanischen Ausbrüche der Erde von Blitzschlägen begleitet. Erdbeben kommen häufiger in Gebirgsgegenden vor, weil die Gebirge nichts anderes sind, als Erhebungen aus der ersten Erdkruste, also aus der Zeit des ersten Abkühlungsprozesses; sie haben unter sich Spalten gebildet, die heute noch mit dem Erdinnern communicieren und so den inneren Eruptionen eine Bahn frei lassen. Da, wo Massengebirge sich kreuzen, ist am Kreuzungspunkte natürlich die Spalte am weitesten, und da sind die Erdbeben am heftigsten. Die Periodicität der Erdbeben erklärt sich schließlich aus der Anziehungskraft der Sonne, welche große Flutwellen erzeugt, und aus der Anziehung des Mondes, welcher stärker noch als die Sonne vermöge seiner Nähe wirken kann und der ebenso wie das Wasser zur Flut und das flüssige Erdinnere in Flutung versetzt.

Die Faktoren, welche somit bei den Erdbeben in Betracht kommen, sind also folgende: 1. Die Fluten bei Voll- und Neumond; 2. wenn der Mond und die Sonne im gleichen Bogen am Himmel stehen, also vereint wirken bei Sonnenfinsternissen; 3. wenn der Mond vermöge seiner elliptischen Bahnbewegung der Erde näher kommt als sonst; 4. wenn der Mond gerade im Aequator sich befindet; 5. wenn die Sonne am 1. Jänner der Erde am nächsten steht und 6. die Aequatorialstellung der Sonne am 21. März und 21. September. Jeder dieser Faktoren wirkt auf die Flutbildung ein, und wenn darum mehrere dieser Faktoren zusammenfallen und zusammen wirken, so muß auch die Flut am stärksten sein. Die Luft bleibt natürlich hierbei nicht verschont, auch sie hat dann ihre Nachfluttag, es kommen gewaltige Störungen in dem sonst ruhigen Abflusse der warmen Aequatoralluft und Zuflusse der kalten Polarluft vor, die sich in heftigen Gewittern und Stürmen äußern. Die große Cyclone vom 31. Oktober 1875, welche in Bengalen so furchtbare Verheerungen anrichtete, fiel gerade auf einen solchen Hochfluttag. Der 23. Februar 1877 fällt ebenfalls auf einen solchen Hochfluttag und es werden gewaltige Störungen nicht ausbleiben; am 16. und 26. März 1877 treten abermals dieselben Constellationen ein.

Redner besprach nun mehrere große Erscheinungen und suchte dieselben auf Grund seiner Theorie zu erklären. So erklärte er, daß 4000 Jahre v. Chr. die bedeutendste Sonnennähe auf den 23. September gefallen

zu § 27, Dr. Stöhr zu § 29, Dr. Dürnberger zu § 23, Dr. Ryger zu § 27, Dr. Hönigsmann zu § 23, Fuz (Währen) zu §§ 21, 23, 40 und 45, Abg. Pfeifer zu §§ 20 und 38, Dr. Kronawetter zu §§ 21, 23, 32, 48, 74 und 100, Dr. Foregger zu § 102, Dr. Wegscheider zu §§ 32, 33 und 36.

Sämmtliche Anträge werden dem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 14ten Februar statt.

## Die neuen türkischen Minister.

Die Depeschen aus Konstantinopel würden sehr befriedigend lauten, wenn die Pforte das Vertrauen, welches ihre Versprechungen einflößen konnten, nicht in unheilbarer Weise zerstört hätte. Das neue Ministerium bestätigt alle liberalen Verheißungen Mithad Paschas und verpflichtet sich, dieselben auszuführen. Die Nachrichten über die Unterhandlungen mit Serbien sind sehr gute. Es scheint, daß die Türkei darauf verzichtet hat, von dem Basallen-Fürstenthum übermäßige Bürgschaften zu verlangen, und eine Depesche der „Times“ geht sogar so weit, zu behaupten, daß Mithad nur gefallen sei, weil er allzu hohe Forderungen an Serbien stellte. Derartige Uebertreibungen widerlegen sich allerdings von selbst. Nicht zu leugnen ist indessen, daß die Mehrzahl der im Intimations-Pat des neuen Großveziers enthaltenen Ernennungen recht befriedigende sind. Das „Journal des Débats“ liefert uns über die einzelnen Mitglieder des neuen türkischen Cabinettes nachstehende interessante Charakteristik:

Edhem Pascha ist durchaus kein Reactionär, er gehört der jungtürkischen Partei an. In Frankreich erzogen, ging er aus der Ecole des Mines hervor, wo er sich eine beachtenswerthe Bildung erworben. Er ist ein Weltmann von sehr lebenswürdigen Umgangsformen, und, wie es scheint, mit einem im Grunde guten Herzen begabt. Unglücklicherweise werden seine guten Eigenschaften verdunkelt durch eine nervöse Reizbarkeit, die bis ins Krankhafte geht. Daher die heftigen Ausbrüche, welche man auf der Konferenz so sehr bemerkt hat. Die Natur seines Temperaments, verbunden mit einer großen Charakterchwäche, welche vielleicht die Folge davon ist, erklärt die Mehrzahl der politischen und administrativen Akte Edhem Paschas. Er ist ein sehr eifriger Patriot und ein ebenso rechtschaffener wie arbeitsamer Beamter. Er hat die ersten Posten des Reiches bekleidet und ist wiederholt Minister gewesen. Man weiß, daß er vor Eröffnung der Konferenz Botschafter in Berlin gewesen, und alle Welt kennt seine Rolle bei dieser Konferenz. Er schien in vollständiger Uebereinstimmung mit Mithad Pascha und galt in Konstantinopel nicht als ein Widersacher der Entwürfe seines Vorgängers. Es ist also wahrscheinlich, daß er das angefangene Werk nicht wird zerstören, sondern nur mit größerer Vorsicht ausführen wollen.

Vesik Efendi, der zum Präsidenten der Deputiertenkammer ernannt ist, gilt als einer der bedeutendsten Männer der Türkei. Er ist ein Mann von sehr bedeutender und umfassender Gelehrsamkeit. Zur Zeit der syrischen Affaire war er Gesandter in Paris. Er spricht und schreibt vollkommen französisch, versteht desgleichen englisch und hat ein gründliches Studium der klassischen Sprachen gepflogen. In Konstantinopel betrachtet man ihn als eine wandelnde Bibliothek, so schlagfertig ist er mit seinen Antworten über alles und jedes, die von einer beinahe unfehlbaren Träne des Gedächtnisses und Sicherheit des Wissens zeugen. Er hat die wichtigsten Aemter bekleidet und ist namentlich außer-

ordentlicher Kommissär in Brussa gewesen. Er ist einer der liberalsten Geister und eine der Koryphäen der jungen Türkei, die ihn als ihren eventuellen Großvezier designiert hat. Unglücklicherweise entbehrt Vesik Efendi, dessen stoische Rechtschaffenheit, dessen unbeugsamer Charakter und starre Prinzipientreue die allgemeinste Anerkennung finden, jener Geschmeidigkeit des Charakters, ohne welche es so schwer ist, zur Macht zu gelangen. Er lebte denn auch seit langer Zeit zurückgezogen in einer Art Einsiedelei zu Hissar, wo ihn gleichmäßig seine Armut und seine brennende Arbeitslust festhielten. Diese philosophische Zurückgezogenheit hatte ihn nicht der Bewunderung und Liebe einer großen Zahl von Anhängern, die sich zu ihm gleichsam wie auf eine Wallfahrt zu begeben pflegten, entrücken können. Man fand ihn daheim mit der Abfassung, Drucklegung und Verbreitung kleiner Unterrichtsbücher beschäftigt, welche bestimmt waren, die Kenntnis der ottomanischen Geschichte und die hauptsächlichsten humanen Wissenschaften in die Volkstheile zu tragen. Er hat mehrere Stücke Molière's ins Türkische übertragen. Vesik Efendi ist sicherlich eine der originellsten Gestalten des ottomanischen Reiches; aber man darf sich wol die Frage vorlegen, ob seine Philosophen-Natur geeignet ist zur Leitung von Menschen und für die aktive Politik. Seine Leidenschaft für die Gerechtigkeit ist sprichwörtlich in der Türkei; nur behaupten einige Feinde, daß Vesik Efendi allzu gerade auf das Ziel losgeht und ohne sich um die bei den modernen Völkern gebräuchlichen Rechtsformen sonderlich zu kümmern. Man führt zahlreiche Fälle aus seiner Verwaltung an, welche an die summarischen Urtheile des heiligen Ludwig unter den Bäumen von Vincennes erinnern. Vesik Efendi war ein sehr großer Widersacher Mithad Paschas. Man hat bemerkt, daß er es war, welcher die Türkei auf dem Orientalistenkongreß in Petersburg vertrat.

Dhannes Efendi Tschamit, der neue Handels- und Ackerbauminister, ist ein katolischer Armenier aus einer der vornehmsten Familien von Konstantinopel und einer der Führer der nationalen, anti-hannitischen Partei. Man betrachtet ihn in der Hauptstadt, wo er sich allgemeiner Achtung erfreut, als einen der verständigsten, fleißigsten, gebildetsten und anspruchlosgen christlichen Beamten. Er schreibt und spricht Französisch mit großer Leichtigkeit und steht im Rufe, unter allen christlichen Dittomanen am besten Türkisch zu können. Er ist in der Geschichte, Philosophie, französischen Literatur, Mathematik, Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft bewandert. Man verdankt ihm eine türkische Logik, in welcher er die moderne Logik und jene des Aristoteles, wie sie die Araber verstanden, in ein System zu verschmelzen suchte. Er ist ein Mann im besten Alter, seit fünf- und dreißig Jahren ungefähr im Dienste der Regierung. Er begann seine Laufbahn im Uebersetzungs-Bureau des Kriegsministeriums, wo er die Uebersetzung aller militärwissenschaftlichen Werke besorgte, deren Gebrauch die Armeereform nöthig machte. Seine längste Dienstzeit hatte er aber im Finanzfache zugebracht. Er war Mitglied aller finanziellen und wirtschaftlichen Kommissionen der letzten Jahre, Sekretär der Schuldentilgungskasse, Muavin im Finanzministerium, Kontrollor der ottomanischen Bank, Kontrollor des Rechnungshofes, Direktor der Staatsschulden u. s. w. Neuestens war er Mitglied des Staatsrathes und Mitglied der Kommission, welche den Verfassungsentwurf ausarbeitete.

Der Minister des Innern, Djeddet Pascha, ist aus der Reihe der Ulemas hervorgegangen. Als ehemaliger Historiograf des Reiches hat er eine ottomanische Geschichte in mehreren Bänden verfaßt und eine türkische Sprachlehre im Vereine mit Fuad Pascha herausgegeben. Er ist ein hervorragender Geist und dem Charakter nach von bemerkenswerther Geschmeidigkeit. Er hat sich zwar niemals in offenkundiger Weise der jungtürkischen Partei angeschlossen, war jedoch stets ein erklärter Gegner des unter der letzten Regierung herrschenden Verwaltungssystems. Vielleicht stimmen seine reformatorischen Ideen nicht vollständig mit jenen Mithads und seiner Anhänger überein.

Kadri Pascha, der Präsident des Staatsrathes, gehört dagegen der jungtürkischen Partei an, deren Grundsätze er theilt, ohne jedoch bei deren Anwendung, obwohl er noch sehr jung ist, den jugendlichen Feuerifer einiger seiner Kollegen zu theilen. Er ist ein sehr unterrichteter Staatsmann, dem mehrere europäische Sprachen geläufig sind, dessen Zurückhaltung, Takt und Mäßigung man jedoch insbesondere lobt.

Der Musteschar im Ministerium des Innern, Kostaki Adossides Efendi, ist ein aufgekärter Grieche, der sehr gut Türkisch kann und selbst eine griechisch-türkische Grammatik verfaßt hat. Er begleitete Ali Pascha nach Kreta und nahm bedeutenden Antheil an der Verwaltung dieser Insel. Er war Gouverneur von Samos, Musteschar für auswärtige Angelegenheiten, Präsident der Municipalität von Pera und zuletzt Mitglied der Verfassungskommission.

Dhannes Efendi Salizian, der Musteschar im Ministerium des Unterrichts, Armenier, Katholik und einer der eifrigsten Führer der anti-hannitischen Partei, hat seine Studien in Frankreich gemacht. Er ist ein wahrhafter Gelehrter, sehr versiert in den europäischen Sprachen und deren Literatur. Er gehörte früher dem Uebersetzungs- und dem Preßbureau an und war dann Musteschar im Handelsministerium und Vizepräsident

einer Section des Justizministeriums. Er ist ein sehr gebildeter und bescheidener Beamter, der sich viel mit der Sozialwissenschaft beschäftigt und eingehende national-ökonomische Studien gemacht hat. Ein offener Kopf, liberal, begeisterter Liebhaber der schönen Künste, hat er, obgleich nicht selbst Jungtürke, diesen doch stets warme Sympathien entgegengebracht.

Assim Pascha, der Musteschar im Justizministerium, steht bereits im vorgerückten Alter und hat früher verschiedene sehr wichtige Functionen bekleidet, von denen die letzte das Gouvernement des Donau-Bilajets und jenes von Adrianopel war. Er ist ein Mitglied der Fraction der gemäßigten Jungtürken. Sein biederer Charakter macht ihn wenig geeignet für Intriguen, und er erfreut sich allgemeiner Hochachtung. Von dem neuen Generalgouverneur von Adrianopel, Ali Pascha, haben wir wol nicht nothwendig zu sprechen; er ist satzungsbekannt in Paris, wo er Botschafter und wegen seiner Lebenswürdigkeit sehr geschätzt war.

Alle diese Ernennungen wären, wie man sieht, befriedigend, wenn ihnen nicht der plötzliche Sturz Mithad Paschas vorausgegangen wäre. Es ist möglich, daß die Männer, die soeben aus Ruder gekommen sind, von ebenso liberalen Ideen erfüllt sind, als ihre Vorgänger, aber man wird an sie jedenfalls viel größere Ansprüche stellen, als an jene, und sie werden viel größere Anstrengungen und weitgehendere Konzessionen machen müssen, um Europa Vertrauen einzufößen.

## Gegen das Duell in Frankreich.

Um dem weitgehenden Mißbrauche, der in Frankreich bekanntlich seit jeher, insbesondere aber in neuerer Zeit mit bedauerlicher Konsequenz mit dem Duell getrieben wird, wenigstens so viel als möglich Schranken zu setzen und daselbe durch Einführung strenger gesetzlicher Bestimmungen vor allzuleichtfertiger Anwendung zu bewahren, geht man soeben daran, ein neues Duellgesetz für Frankreich zu erlassen. Im französischen Senate wurde diesertage bereits ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf eingebracht und einem Ausschusse zur Berathung zugewiesen. Der vom Herrn Herold ausgearbeitete Entwurf zeichnet sich durch scharfe Bedingungen aus und trägt in seinen Bestimmungen einen viel allgemeineren Charakter, als man nach den ersten Melodramen annahm. Er lautet:

„Art. 1. Das Duell ist ein Vergehen. Art. 2. Wer sich im Zweikampf geschlagen hat, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr und mit einer Geldbuße von 100 bis 1000 Francs; wer den anderen im Zweikampf verwundet hat, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren und mit einer Geldbuße von 200 bis 2000 Francs; wenn die Wunden den Tod nach sich gezogen haben, mit Gefängnis von einem bis fünf Jahren und einer Geldbuße von 1000 bis 10,000 Francs bestraft. Art. 3. Jede Herausforderung zum Duell, jede Beschimpfung, die eine Herausforderung enthalten oder zu einer solchen geführt hat, wird unter Schadet der härteren dafür sonst angedrohten Strafen mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu drei Monaten und einer Geldbuße von 100 bis 1000 Francs bestraft. Derselben Strafe verfällt die öffentlich gegen eine Person erhobene Beschuldigung, ein Duell nicht angetragen oder abgelehnt zu haben. Art. 4. Als Mißthätige werden oben vorgeesehenen Vergehen werden diejenigen bestraft, welche durch Geschenke, Versprechen, Drohungen, Mißbrauch ihres Ansehens oder ihrer Amtsgewalt strafbare Machinationen oder Kunstgriffe jemandem zu einem dieser Vergehen verleitet haben. Art. 5. Die Zeugen dieses Duells verfallen, wenn sie nicht auch Mißthätige im Sinne des Artikels 4 sind, den im ersten Absatz des Artikels 2 angedrohten Strafen. Nur wenn es erwiesen ist, daß sie sich lediglich einmischten, um das Duell zu verhindern oder seine schlimmen Folgen hintanzuhalten, gehen sie straffrei aus. Art. 6. Die kraft vorstehender Bestimmungen Verurtheilten verlieren auf fünf Jahre ihr Wahlrecht. Art. 7. Wer sich im Duell einer Thätung schuldig macht, kann verurtheilt werden, sich für eine Zeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren von dem Wohnorte des Getödeten in einem Umkreise von zehn Myriameter zu entfernen. Art. 8. Der Artikel 463 des Strafgesetzbuches findet, jedoch mit Ausnahme der Bestimmungen für den Rückfall, auf alle vorstehenden Straffälle Anwendung.“

## Politische Ueberlicht.

Wien, 12. Februar.

Der augenblickliche Stand der ungarischen Ministerkrise wird durch die aus Pest einlaufende bestimmte Nachricht markiert, daß Se. Majestät der Kaiser die Demission des Cabinetts Tisza angenommen hat. Das ungarische Amtsblatt publiziert die Vereinigung der Oberinspektion für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt und der Oberinspektion für Eisenbahnen in eine königlich ungarische Oberinspektion für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt, sowie die Ernennung des Ministerialrathes Karl Langer zum Leiter dieser Behörde. In den czechischen Landgemeinden-Gruppen sind überall nach den bisher bekannt gewordenen Wahlergebnissen die Altzechen bei schwacher Wahlbetheiligung gedrungen. Die Jungzechen stimmten meist für ihre

war, daß infolge dessen kolossale Wollenbrüche niedergehen mußten und so Ueberschwemmungen erzeugt werden konnten. Es ist dies die Sage von der Sündflut, welche fast allen Völkern gemeinsam ist. Am 21. März des Jahres 6000 n. Chr. tritt der oben erwähnte 5te und 6. Faktor ein, es wird auch dann eine große Ueberschwemmung der Erde statthaben müssen. An einzelnen Beispielen wies Redner die Richtigkeit dieser Theorie nach, die sich namentlich bei der Vorausbestimmung des Erdbebens, welches am 27. Juli und 8. August 1873 Beluno zerstörte und die sich bei der Vorausagung der Eruption des Aetna am 27. August 1874 glänzend bewährte. Die Erscheinungen, welche bei der Kreuzigung Christi zutage traten, eine Sonnenfinsternis und ein Erdbeben, erklärte der Vortragende als vollkommen glaubwürdig. Thatsächlich ließe sich für den 3. April nach Chr. eine Sonnenfinsternis nachweisen, bei welcher durch die verstärkte Attraction des Erdinnern ein Erdbeben stattfinden konnte: jener 3. April fiel auf einen Freitag und der folgende Tag war der jüdische Oftertag. Die Erdbeben-theorie, welche Falb aufgestellt, begegnete zu Anfang vielen Widersachern, ja wurde mit Hohn und Spott begrüßt; heute aber, so versicherte der Redner, sei der Spott verstummt und er habe die feste Ueberzeugung, daß die Natur sein bester Advokat sein werde und daß die Zeit die vollste Anerkennung der Wahrheit bringen werde, die er gefunden zu haben glaube.

„Nordb. Allg. Ztg.“

früheren Kandidaten. Die Anhänger der Verfassung erhielten in mehreren Gruppen eine ansehnliche Stimmenzahl.

Der deutsche Kaiser hielt bei der am 9. d. stattgefundenen Einführung des Prinzen Wilhelm in den aktiven Militärdienst eine längere, hochbedeutende Ansprache, welche auf alle Beteiligten den tiefsten Eindruck machte. Der Kaiser entwickelte darin, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, ein Bild von der Wirksamkeit des preussischen und deutschen Heeres vom großen Kurfürsten bis in die neueste Zeit, indem er die Grundsätze andeutete, welche dem nunmehr in die Armee tretenden Enkel für diesen Theil seiner Lebensaufgabe voranzuleuchten sollen. In richtiger Würdigung des scheinbar Kleinen liegt die Bürgschaft für das Große; das sei die Richtschnur für die preussische Armee gewesen und solle es bleiben.

Im französischen Abgeordnetenhaus interpellirte am 9. d. Gambetta den Herzog Decazes über den Stand der Orientfrage. Der Minister des Aeußeren erwiderte, daß die diplomatischen Aktenstücke der letzten Zeit bereits im Druck seien und demnächst zur Veröffentlichung kommen würden. Bei dieser Gelegenheit erklärte Jules Simon alle Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten im Ministerrathe als unbegründet. Die Kammer und der Senat vertagten hierauf ihre Sitzungen bis Donnerstag.

Im englischen Oberhause sieht man demnächst einer sehr interessanten Debatte entgegen; Russell kündigte nämlich für die heutige Sitzung den Antrag an, es sei unverträglich mit den Pflichten der Regierung, mit einem so barbarischen und grausamen Staate, wie die Türkei, Freundschaftsbeziehungen aufrechtzuerhalten. Die einzige mögliche Beziehung sei die der Feindseligkeit.

Die Nachrichten über die Mobilisierung der russischen Landwehr beruhen, wie man der „Presse“ aus St. Petersburg meldet, auf Erfindung. Es werden nur die Vorarbeiten zur Mobilisierung des Gardecorps und dreier Armee-corps gemacht. — Der Khan von Chiva wird in Kürze in Rußland erwartet; im Gouvernement Khasan soll er sein Domizil und eine Apanage von 36,000 Rubel erhalten.

Aus Sicilien treffen immerfort schlechte Nachrichten ein. In Canicatti, bei Noto, wurde wieder ein reicher Grundbesitzer, Lanza, entführt und ungeachtet des bezahlten Lösegeldes von 10,000 Lire ermordet. Infolge einer zwischen dem italienischen Minister des Innern und dem Kriegsminister getroffenen Vereinbarung gehen die Alpenbataillone nach Sicilien ab, woselbst sie kompagnieweise in vierundzwanzig Ortschaften vertheilt werden. — Die Regierung verweigerte Rochefort die Erlaubnis zum Aufenthalt in San Remo.

Einem römischen Telegramm der „Times“ zufolge hat der Papst den Wunsch ausgedrückt, daß sämtliche Karbinale, mit Ausnahme derjenigen, die durch legitime Ursachen verhindert sind, dem nächsten Consistorium anzuwohnen mögen, da er beabsichtigt, demselben eine außerordentliche Wichtigkeit zu geben.

Zwischen Spanien und den Kubanischen Insurgenten ist es angeblich endlich zu einer Uebereinkunft gekommen. Die Insel soll eine Autonomie erhalten und sich nach fünf Jahren ihre Regierung selbst wählen. Der Insurgentenchef Maxime Gomez soll den Rang eines spanischen Feldmarschalls erhalten. — Dem „Times“ zufolge unterzeichnete der König ein Dekret, mit welchem der Senat aufgelöst wird und Neuwahlen angeordnet werden. Das Dekret wird demnächst offiziell verkündet.

Der Wiedereintritt Stourdza's in das rumänische Kabinett erfolgte mit folgendem Programm: Bedeutende Reduktion der Militärausgaben, Erhöhung der Grundsteuer, progressiver Verkauf der unbelasteten Staatsgüter, Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte.

Wie man aus Konstantinopel telegraphirt, hat die neue Regierung endlich ein Lebenszeichen von sich gegeben. Der Minister des Aeußeren richtete eine Circular-Depesche an die türkischen Vertreter im Auslande, in welcher dieselben beauftragt werden, den Mächten mitzutheilen, daß die Wahlen ins Parlament und der Zutritt des letztern beschleunigt würden, um keine Zweifel an der Ausführung der Verfassung zu lassen. Nach einem telegraphischen Aviso des Lloyd aus Brindisi ist die ottomanische Yacht „Izzedin“ am 10. d. mit Mithad Pascha am Bord in dem dortigen Hafen eingetroffen.

Die Kommission für die Entscheidung der Präsidentschaftswahl in Nordamerika entschied mit 8 gegen 7 Stimmen, daß die Stimmen Florida's als für Hayes abgegeben anzusehen sind. Die Entscheidung soll dem Senate mitgetheilt werden. — Der Senat nahm die Bill, betreffend die Bildung einer Gesellschaft zur Kabellegung von Baltimore nach Europa, an.

In Mexiko ist Porfirio Diaz Herr der Situation. Die Expräsidenten Lerdo de Tejada und Iglesias befinden sich auf der Flucht.

## Tagesneuigkeiten.

— (In Klagenfurt) ist Donnerstag abends Herr Breitenlieber, Bibliothekar an der dortigen Studienbibliothek, auf dem Heimwege in den Mühlgang gestürzt und in demselben ertrunken.

— (Die Einwohnerzahl von Linz) hat sich in 86 Jahren mehr als verdreifacht. Im Jahre 1789 zählte diese Stadt nicht ganz 11,000 Einwohner in 964 Häusern, und zählt jetzt 33,394 Einwohner und 1456 Häuser.

— (Tod wegen eines Kreuzers.) Auf einer Eisbrücke im nördlichen Böhmen ist die Einrichtung getroffen, daß die Passanten, welche beim Betreten der Brücke ihre Kreuzer erlegen, hiefür eine Kontrollmarke erhalten, die sie beim Verlassen der Brücke dem Einnehmer zu übergeben haben. Damit keine Unregelmäßigkeiten geschehen, werden jeden Tag andersgefärbte Marken ausgegeben. Diesen Umstand, so erzählt das „Prager Tagblatt“, scheint ein Bauer aus der dortigen Umgebung übersehen zu haben; er schlich vor einigen Tagen, ohne sein Brückengeld zu erlegen, hinter einem Wagen unbemerkt auf die Brücke und übergab am andern Ende dem Einnehmer eine blaue Marke. Zum Unglück war jedoch die Farbe des Tages Gelb; der Bauer mußte zurück, und verdrießlich, daß ihm der Streich mißlungen war, schritt er dem Zollhanschen am andern Ufer zu. Aber auch der jenseitige Einnehmer verlangte eine gelbe Marke; da jedoch der Bauer nur eine blaue hatte und den Kreuzer nicht zahlen wollte, so wurde er auch hier zurückgewiesen. Dies gestiel dem Bauer jedoch nicht, und als er ein Weiltchen die brausenden Wellen des Eisstromes betrachtete, sprang er entschlossen in den Fluß. Das Wasser war allerdings eiskalt und das Bad durchaus kein angenehmes, doch der kühne Schwimmer erreichte, wenn auch mehr in Form eines Eiszapfens als eines Menschen, wolerhalten das nahe Ufer. Glücklicherweise, daß er seinen Kreuzer doch nicht bezahlen mußte, schritt er seiner Behausung zu — am sich ins Bett zu legen und an einer heftigen Lungentzündung, die sich infolge des Parforce-Bades bald einstellte, das Leben einzubüßen.

— (Darf ein Lebensversicherter nach Konstantinopel reisen?) Diese Frage ist nach dem Vorfalle der „N. J. Pr.“ und nach dem ungleichen Vorgehen verschiedener Versicherungsanstalten eine müßige. Die meisten Lebensversicherungen enthalten die Bedingung, daß die Polizze ungültig wird, sobald der Versicherte über die Grenzen Europa's hinaus oder in Gegenden reist, wo Krieg oder innere Unruhen herrschen. Daß es nun in der Türkei dermaßen unruhig zugeht, ist nicht zu leugnen. Ein Kaufmann hat bei zwei Versicherungsanstalten deshalb nachgefragt; die in Deutschland domicilirende Assuranz erklärte, die Polizze würde im Falle, als der Kaufmann innerhalb der Grenzen des türkischen Reiches stirbt, ungültig werden; eine österreichische Assuranzgesellschaft dagegen erklärte die Polizze auch dann für aufrecht und verbindlich, wenn der Versicherte selbst nach Konstantinopel übersteden würde. Jedemfalls wird es sich für Versicherte, welche eine Reise in die Türkei vorhaben, empfehlen, zuvor die Ansicht ihrer Assuranzgesellschaft über den Gültigkeitspunkt der Polizze kennen zu lernen.

— (Eine schauerliche Eisenbahnfahrt.) Das „Oberb. Wochbl.“ berichtet: Auf der Ebersbacher Strecke der Staatsbahn zwischen Gerstorf und Eibau hat sich am Mittwoch ein Vorfall ereignet, der wol noch nie dagewesen. In voller Fahrgeschwindigkeit sauste ein Personenzug daher, als eben der Streckenarbeiter B., hart am Bahnkörper mit Schneeschaukeln beschäftigt, die Schienen betrat. Er hatte weder den Zug bemerkt, noch war er selbst von den Leuten auf der Maschine gesehen worden. Im gleichen Augenblick von der Lokomotive erfasst und zu Boden geworfen, schien er rettungslos verloren. Da beugte sich zufällig der Peizer etwas beiseite und erblickte mit Entsetzen ein menschliches Bein steif ausgestreckt zwischen den Rädern der Lokomotive. Der Zug wird zum Stehen gebracht, und man erwartet, den zerfleischten Leichnam zu finden — wer beschreibt aber das Stöhnen der Umstehenden, als der Ueberfahrenen, appearing nur unbedeutend am Kopfe verletzt, aus seiner fürchterlichen Lage befreit, aufrecht auf den Füßen steht! Allerdings stellte sich später doch heraus, daß er einen Bruch des Wadenknochens erlitten, aber der Arzt denkt, den Mann in wenig Wochen ganz wieder herzustellen. An die graufige Fahrt aber an jenem dämmernden Winterabend, zwischen den Achsen der Lokomotive verzweigungsvoll angeklammert, jeden Augenblick den zermalmenden Tod erwartend, wird der Gerettete denken sein Lebenlang.

## Lokales.

### Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

II. Der Kammersekretär trägt hierauf folgenden Geschäftsbericht für das Jahr 1876 vor:

„Auch in diesem Jahre war die Thätigkeit der Kammer vielseitig in Anspruch genommen, indem aus dem Geschäftseinkaufe von 1164 Stücken die nachfolgenden Gegenstände theils in den abgehaltenen 32 Sections- und 8 Plenarsitzungen zur Berathung und Beschlussfassung gelangten, theils durch das Kammerbureau der Erledigung zugeführt wurden.

#### I. Gutachtliche Äußerungen wurden abgegeben:

1. An das k. k. Handelsministerium:
  - a) über den Handelsvertrag mit Frankreich;
  - b) über den Handels- und Zollvertrag mit Deutschland;
  - c) inbetreff Einführung einer einheitlichen Garnnumerierung;
  - d) wegen Aktivierung je eines Nachteilzuges in jeder Richtung auf der Haupttroute Wien-Triest.
2. An die k. k. Landesregierung in Laibach:
  - a) inbetreff der Einführung neuer Messrahmen für den Verkehr mit Brennholz in ganzen Scheiten;
  - b) über die beantragten Änderungen der Ministerial-Verordnung vom 17. Juni 1865, R. G. Bl. Nr. 40, betreffend die Vorsichtsmaßregeln bei der Versendung,

dem Transporte, dem Detailhandel u. d. Mineralie im Sinne einer freieren Verkehrsbewegung mit diesem Beleuchtungstoffe;

c) über 10 Marktkonzeptionsgesuche.

3. An den krainischen Landesauschuß:

- a) über die Errichtung einer Wegmauth an der Kela-Strasse;
- b) über die Einreihung der von Jezica nach Bizmarje führenden Gemeindefraße in die Kategorie der Bezirksstraßen.

#### II. Sonstige Berichte wurden erstattet:

1. An das k. k. Handelsministerium:

- a) über die herabgelangten Weisungen für den statistischen Bericht pro 1875, mit welchem rücksichtlich des Kleingewerbes behufs einheitlichen Vorgehens vonseite sämtlicher Kammern bei der zu liefernden Nachweisung mehrere Fragepunkte zur Entscheidung vorgelegt wurden;
- b) über die Eingabe mehrerer hiesiger Geschäftsleute um Abhilfe gegen die von fremden Personen in Laibach bewerkstelligten Ausverkäufe;
- c) über die von der krainischen Industrie-Gesellschaft gemachte Mittheilung inbetreff der zollfreien Einfuhr des Ferromangans aus Frankreich nach Oesterreich und des für die Ausfuhr dieser Eisensorte nach Frankreich vonseite der genannten Gesellschaft entrichteten Zolles;
- d) über den Verkehr von Bier, Spirituosen und Zucker von und nach Ungarn im Jahre 1875;
- e) über die Petition der Bierbrauereibesitzer um Aenderung der die Richtung der Biertransportfässer regelnden Bestimmungen;
- f) über die betreffs der Beteiligung Oesterreichs an der im Jahre 1878 in Paris stattfindenden internationalen Ausstellung im Kammerbezirke Krain hervortretenden Anschauungen und Wünsche;
- g) um Errichtung einer Staatsgewerbeschule in der Landeshauptstadt Laibach.

2. An das k. k. Finanzministerium:

- a) über die von der krainischen Industrie-Gesellschaft gemachte Mittheilung inbetreff der zollfreien Einfuhr des Ferromangans aus Frankreich nach Oesterreich und des für die Ausfuhr dieser Eisensorte nach Frankreich vonseite der genannten Gesellschaft entrichteten Zolles;
- b) wegen größerer Dotierung des hierortigen k. k. Hauptzahlamtes mit Fünfzig-Gulden-Noten und der Bewilligung der Einwechslung von Silber-Scheidemünze in kleineren Beträgen.

3. An das k. k. Ackerbauministerium inbetreff der Errichtung einer Versuchstation für Brennstoffproben beim Pübramer Hauptwerke.

4. An das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht inbetreff der Errichtung einer Staatsgewerbeschule in der Landeshauptstadt Laibach.

5. An die k. k. Landesregierung in Laibach:

- a) über die geänderte Wahlordnung der Handels- und Gewerbekammer für Krain;
- b) über die Kammer-Rechnung pro 1875;
- c) über das Präliminare der Kammer pro 1877;
- d) inbetreff der in den letzten Jahren öfters veranstalteten Warenausverkäufe mit dem Ersuchen, an die behördlichen Organe wegen strenger Handhabung des Hausierpatentes und der gewerbepolizeilichen Vorschriften eine entsprechende Weisung zu erlassen;
- e) über die vorgenommene Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der Kammer pro 1877.

(Fortsetzung folgt.)

— (Constitutioneller Verein.) Donnerstag den 15. d. M. findet im Klubzimmer der Kasino-Restaurant die 62. Monats- und zugleich Jahresversammlung des constitutionellen Vereins statt. Die Tagesordnung derselben besteht aus nachstehenden Punkten: 1. Ansprache des Vereins-Vorstandes; 2. Geschäfts- und Kassibericht (Wahl des Revisionsausschusses); 3. Bericht des Schultheiß-Comités; 4. Neuwahl des Ausschusses; 5. Besprechung über die bevorstehenden Gemeinderathswahlen; 6. über die Beziehungen Oesterreichs zur orientalischen Frage.

— (Corsofahrt.) Da zu der sonst üblichen Faschings-Dienstag-Corsofahrt von keiner Seite eine spezielle Anregung unternommen wurde, so unterbleibt dieselbe heuer ganz.

— (Theater.) Aus Anlaß des heute abends im Theater stattfindenden Maskenballes veranstaltet die Direction um 4 Uhr eine Nachmittagsvorstellung, zu der die bekannte Faschingsposse „Eine verhängnisvolle Faschingsnacht“ gewählt wurde. — Morgen findet eine Reprise des beliebten Rosen'schen Lustspiels „O, diese Männer!“ und Freitag den 16. d. eine Reprise der „Fatinitza“ statt. — Bei der heutigen Faschingsdienstag-Redoute werden vonseite des Theaterpersonales einige Szenen und Bilder zur Darstellung gebracht, außerdem arrangiert die Direction eine Frei-Lotterie und einen Glückshafen, Krappensessen mit eingeleiteten Gold- und Silberstücken und ähnlichen Schind-Schind.

— (Gegen das Bettelwesen in der Laternmanuskalle.) Neuerer Zeit macht sich auf unseren beliebtesten Promenaden, insbesondere in der Laternmanuskalle und den angrenzenden Livoli-Anlagen, das Bettelwesen wieder in ebenso zudringlicher als elektrisirender Weise breit. Zumeist sind es Mitglieder unseres weniger billigen als schnapsbedürftigen Proletariates, die sich daselbst unter demonstrativer Zurschaufellung ihrer diversen, nicht selten fingierten oder künstlich erzeugten Gebrechen posieren und mit richtiger Speculation auf die Wirksamkeit ihres Anblickes oder ihrer Beglei-

tung die vorübergehenden Spaziergänger in unverschämtester Weise belästigen. Wir glauben daher nur einem dringenden Wunsche des Publikums, aus dessen Mitte uns diesbezüglich schon vielfache Klagen zukamen, zu entsprechen, wenn wir die Aufmerksamkeit der betreffenden Behörde, als welche wir im gegebenen Falle die Gemeindevertretung von Schischka, in deren Pomörum die Lattermannsallee und Livoli bekanntlich gehören, ansehen müssen, auf diesen wirklich schon arge Dimensionen annehmenden Uebelstand hiemit aufmerksam machen und dieselbe im Interesse aller Promenierenden um eine energische Abstellung desselben ersuchen.

(Todesfall.) Am 8. d. M. verschied in Graz Herr Adolf Freiherr von Call zu Kulmbach und Rosenburg, Doktor der Rechte und quiescierter k. k. Statthaltereisekretär, im 58. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein Schwager des Herrn Landeshauptmannes Hofrath Ritter v. Kallenegger.

(Die Benützung der Stempelmarken.) Anlässlich des vom Finanzministerium wiederholt wahrgenommenen Umstandes, daß von k. k. Kassen Quittungen zur Auszahlung übernommen worden sind, auf welchen die stamelmäßigen Stempelmarken zwar angebracht, aber nicht in Gemäßheit des § 3 der Verordnung vom 28. März 1854 besigt und überschrieben waren, wurden zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges bei Befestigung, Ueberschreibung und Durchstreichung der Stempelmarken die diesfalls bestehenden Vorschriften zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht. Wir glauben einem allgemeinen Interesse zu entsprechen, wenn wir dieser Erinnerung summarisch gedenken. Die Stempelmarken sind auf dem Papiere zu befestigen, ehe die stempelpflichtige Urkunde niedergeschrieben wird, daher jede Stempelmarke, welche nachträglich über die Schrift selbst besigt wurde, als nicht vorhanden angesehen werden muß. Von der Schrift muß wenigstens eine Zeile, nie aber die Ueberschrift (Titel) oder Unterschrift, über die Marken unter dem Stempelzeichen in gerader Linie fortlaufen, mithin die Marke auf dem farbigen Felde überschrieben werden. Beim Gebrauche von Blanketten muß die Marke an einer für die Handschrift aufgesparten Stelle so besigt werden, daß von der Handschrift wenigstens eine Zeile über die Marke geht. Die Marke mittelst einer Stampiglie zu überdrucken, statt sie zu überschreiben, ist dem Stempelpflichtigen nicht gestattet. Nach § 14 der Verordnung vom 28. März 1854 ist die Stempelmarke als nicht vorhanden anzusehen und die Quittung als nicht gestempelt zu behandeln, wenn die Stempelmarke nicht vorschriftsmäßig besigt und überschrieben ist, wenn ein Theil davon fehlt oder wenn Markenbestandtheile getrennt und wieder zusammengesetzt worden sind, sie mögen von derselben Stempelmarke herrühren oder nicht. Die Stempelmarken müssen unverletzt rein und dürfen keine Spuren bereits geschehener Verwendung an sich tragen. Die Kasse- und Rechnungsbeamten, welche zur Ueberschreibung, Liquidation und Besurteilung zunächst verpflichtet sind, haben darauf zu sehen, ob die Stempelgebühr vorschriftsmäßig entrichtet worden ist, und im gegentheiligen Falle über jede Urkunde abgesondert (ausgenommen, es betreffen mehrere Urkunden eine und dieselbe Person) einen Befund aufzunehmen. Für die Entrichtung der Stempelgebühr und für den vorschriftsmäßigen Gebrauch der Stempelmarken haftet nach § 71 des Gebührengesetzes jedermann, dem eine Schuld oder eine Theilnehmung an einer Uebertretung, die das Gesetz für eine Gefälligkeitsurkunde erklärt, zur Last fällt, er mag in Absicht auf dieselbe straffällig sein oder nicht, bezüglich des Betrages rückfichtlich dessen die Gefälligkeitsurkunde verübt wurde. Die Behandlung nach dem Strafgesetze über Gefälligkeitsurkunden tritt auch bei den Uebertretungen durch Fahrlässigkeit in der Entrichtung der Stempelgebühr ein, insbesondere also dann, wenn derjenige, dem das Gesetz die Verbindlichkeit auferlegt, über den richtigen Gebrauch des Stempels und die Befolgung des Gesetzes zu wachen, die Anzeige einer Uebertretung, die er wahrgenommen hat oder bei Anwendung der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit hätte wahrnehmen sollen, zu machen unterläßt.

(In Erstickungsgesfahr.) Sonntag gegen Mittag ereignete sich, wie das „Laib. Tgbl.“ meldet, in der Theatergasse folgender Vorfall: „Einer Fabrikarbeiterin aus Josefsthal, die, auf der Straße gehend, ihr frugales Mahl verzehrte, blieb ein Stück hartes Brod im Halse stecken und drohte sie zu ersticken. Durch angstvolle Gesten machte sie Vorübergehende auf ihren Zustand aufmerksam und bat, das allbekannte, energische Hilfsmittel in derartigen Fällen anzuwenden: ihr tüchtig zwischen die Schultern zu schlagen. Doch umsonst, der Bissen saß fest und die Arme drohte zu ersticken. Man schaffte die Dohnmächtige in ein

Haus, ließ um einen Arzt, der mit einem Schundhöcker Hilfe zu bringen suchte. Alles vergebens, es blieb nichts übrig, als die Bedauernswerthe ins Spital zu bringen, wo endlich ihre Rettung gelang. Wir hören, daß sie heute früh bereits wieder gesund war.“

(Keine Zündhölzchen-Annexionen mehr.) Inhaber öffentlicher Lokale stellen bekanntlich zur Bequemlichkeit für Raucher Zündhölzchenbehälter auf die Tische; ebenso ist es bekannt, daß es genug Käste gibt, welche aus diesem Zündhölzchenvorrathe nicht nur ihren momentanen Bedarf decken, sondern auch ihre Taschenfeuerzeuge damit füllen. Diesem unbefugten Zündhölzchenmitnehmen will nun, wie die „Gr. Tgbl.“ erzählt, der durch seine zahlreichen praktischen Erfindungen und Verbesserungen in Graz bekannte Herr Hauptmann G. Pistotnik durch eine Erfindung ein Ziel setzen, indem er eine Vorrichtung konstruirte, welche nur ein Zündhölzchen aus dem Behälter zu nehmen gestattet; dieses entzündet sich beim Herausziehen. Eine andere Vorrichtung entzündet zwar das Hölzchen nicht sofort, aber wenn jemand sich mit Hölzchen versorgen wollte, so würde das wiederholte Klingeln des Apparates auf die Manipulation aufmerksam machen. Herr Pistotnik erklärt, daß sich auch bestehende Behälter zur Umgestaltung nach seinem Systeme eignen, für welches er bereits um Patentierung nachgesucht hat. Zunächst strebt der Herr Hauptmann den Verkauf dieser seiner jüngsten Erfindung an.

(Stechbrieflich verfolgt werden.) Mathias Golobik aus Streikowitz im Tschernemberger Bezirke, 31 Jahre alt, Sapper zweiter Klasse, wegen Desertion (Bezirkshauptmannschaft Tschernemberg); — Franz Koprivec vulgo Puschar, 32 Jahre alt, lediger Bahnarbeiter aus Pleindorf, wegen eines zum Nachtheile der Herrschaft Montpreis verübten verbrecherischen Diebstahles (Bezirksgericht Drauzenburg); Anna Skeril geb. Feichter, Tochter des Zimmermeisters Peter Feichter aus Vorderberg, Frau des Schusters Josef Skeril, 24 Jahre alt, vermuthlich mit ihrem Manne herumziehend, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit durch Entführung eines Kindes (Staatsanwaltschaft Leoben).

(Raubfall.) Am 21. v. M. um circa 11 Uhr nachts wurde ein gewisser R. Wasser aus Dischowitz, als er von Loitzsch gegen Oberlaibach fuhr, am Rastberg von drei Männern angehalten und einer Karschaft von 10 fl. in Sechsern beraubt. — Der Angefallene leistete Gegenwehr und mußte einen der Räuber nicht unerheblich beschädigt haben, da am Wagen bedeutende Blutspuren sichtbar waren. Bisher gelang es noch nicht, die Uebelthäter zu ermitteln.

(Südbahn.) Der Verwaltungsrath der Südbahn-Gesellschaft hat am 20. Jänner das Gesuch um Errichtung von vorläufigen Einlagen im Eisenbahnbuche für die im Geltungsgebiete des Eisenbahnbuch-Gesetzes vom 19. Mai 1874 gelegenen Südbahnhauptlinien beim k. k. Landesgerichte Wien überreicht. Mithin sind die Schwierigkeiten, welche bekanntlich infolge des vormaligen internationalen Charakters der Gesellschaft einer sofortigen Anwendung der Bestimmungen des Eisenbahnbuch-Gesetzes auf die österreichischen Südbahnhauptlinien im Wege standen, nunmehr vollständig gehoben, und darf die hiedurch angebahnte, namentlich im Interesse der Obligationenbesitzer wünschenswerthe Klarstellung der Rechtsverhältnisse dieses größten inländischen Eisenbahnunternehmens bereits als eine der wichtigsten Folgen der im verflochtenen Jahre vollzogenen Trennung der italienischen von den österreichisch-ungarischen Linien bezeichnet werden.

(„Neue illustrierte Zeitung“) Nr. 7 bringt folgende Illustrationen: Tommaso Salvini. — Der Soratanz. Sofia. (Aus F. Kanik' „Donau-Bulgarien und der Balkan.“ Verlag von F. Friedl in Leipzig.) — Partie aus Lacroma. Nach der Natur gezeichnet von E. J. Schindler. — Lacroma. Nach der Natur gezeichnet von E. J. Schindler. — Studie aus Egypten. Nach dem Gemälde von Hans Makart. — Faschingsbilder. Federzeichnung von H. Ströhl. — Messe in der Campagna. — Letzte Pflanzung. Roman in zwei Bänden. Von F. v. Stengel. (Fortsetzung.) — Lacroma. Eine Skizze von E. J. Schindler. — F. Kanik' „Donau-Bulgarien und der Balkan.“ — Eine Messe in der Campagna. — Urabst. Roman von D. R. Kapri. (Fortsetzung.) — Nur ein alter Kirchthurm. Von F. A. Vacciooco. — Egyptische Studie. — Tommaso Salvini. — Kleine Chronik. — Schach. — Rösselsprung. — Silberbüchel. — Räthselantgabe. — Korrespondenzkasten.

### Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) **Wien**, 12. Februar. Alle Combinationen betreffs des ungarischen Ministerwechsels sind gescheitert; morgen findet die Fortsetzung der Verhandlungen über die Bankfrage zwischen der österreichischen Regierung und den ungarischen Ministern Tisza und Szell beim Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg statt.

**Belgrad**, 12. Februar. Der Minister in Disposition, Staatsrath Philipp Christić wurde mit einer Mission als Bevollmächtigter Serbiens zum Friedensabschlusse in Konstantinopel beauftragt.

**Pest**, 11. Februar, 6 Uhr 30 Minuten abends. (N. fr. Pr.) Soeben hat der feierliche Empfang der aus Konstantinopel heimgekehrten Studentendeputation unter ungeheurem Menschenandrang stattgefunden. Der Sonntag und das herrliche milde Wetter begünstigten die Demonstration außerordentlich. Schon um die Mittagsstunde begann der Zug von Menschenmassen aus den Vorstädten, welche zumest aus den unteren Volksschichten, der Arbeiterklasse und aus der studierenden Jugend bestanden. Von den Fenstern winkten Frauen mit Tüchern. Die herbeigeeilte Menschenmenge wird auf 40,000 Köpfe geschätzt. Trotzdem wurde die Ordnung nirgends empfindlich gestört und sind keinerlei Exzesse vorgefallen. Von Abgeordneten und sonstigen Notabilitäten war an der Demonstration niemand theilhaftig. Abends um 7 Uhr beginnt das Bankett im „Grand Hotel.“

**Brodj**, 11. Februar. (N. fr. Pr.) Nach Kiewer Nachrichten sind die Bahnen angewiesen, ihre Sanitätswagen zu vermehren, sich zur Bewältigung größerer Militärtransporte bereit zu halten und nöthigenfalls den Frachtenverkehr ganz einzustellen. Man erwartet allgemein den Ausbruch des Krieges für März. Der Mangel an Waggons macht sich schon jetzt empfindlich fühlbar.

**Rom**, 10. Februar. (N. fr. Pr.) Mithad Pascha ist gestern in Brindisi gelandet und hat vorläufig im „Hotel des Indes Orientales“ seinen Aufenthalt genommen.

### Telegraphischer Wechselkurs vom 12. Februar.

Papier = Rente 63.— Silber = Rente 68.35. — Goldrente 74.35 — 1860er Staats-Anlehen 111.20. — Bank = Rente 83.9. — Kredit-Actien 149.— London 122.90. — Silber 114.50. — R. k. Münz = Dukaten 5.87. — Napoleonsd'or 9.50. — 100 Reichsmark 60.30.

**Wien**, 12. Februar. 2 Uhr nachmittags. (Schlusskurs.) Kreditactien 149.—, 1860er Lose 111.—, 1864er Lose 134.75, österreichische Rente in Papier 63.—, Staatsbahn 243.—, Wagnersbahn 181.—, 20-Frankenstücke 9.83, ungarische Kreditactien 116.75, österreichische Francobank —, österreichische Anglo-Bank 77.75, Lombarden 78.50, Unionbank 54.—, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 338.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 18.—, Kommunal = Anlehen 94.—, Egyptische —, Goldrente 74.35.

### Angekommene Fremde.

Am 12. Februar. **Hotel Stadt Wien.** Fentler, Def., Adelsberg. — Detela, Gaildorf, Lad. — Dr. Steiner, k. k. Notar, Krainburg. — Scholl, k. k. Hofrath, Graz. — Groß, Kaufmann, Wagnersbahn. **Hotel Elefant.** Graf Pace, Ponowic. — Mercier, Tischler, Karl und Ernestine Buschnit, Fürstfeld. — Pittino, St. Johann. — Besser, Kfm., Leipzig. — Rejov, Metzelpolier. — Sigon, Planina. — Preschern, Notar, Radmannsdorf. — Horat, Wien. — Rujich, Cormons. **Hotel Europa.** Rad. de Riedl sammt Tochter, Triest. — Marjon, Graz. **Vairiger Hof.** Hubad und Beniger, Triest. — Stumberger, Fabrikant, Ugram. **Möhren.** Jenko, Krainburg. — Wagmeister, k. k. Beamter, Bregenz.

### Theater.

Heute: Um 4 Uhr nachmittags: Die verhängnisvolle Faschingsnacht. Poffi mit Gefang in 3 Aufzügen von Johann Nestoy. — Abends 8 Uhr: Zweiter und letzter Maskenball unter dem Titel: Laibach, wie es war! und lacht.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtiges Himmel	Witterung
7 U. Mg.		734.20	+ 5.4	SW.	schwach bewölkt	0.0
12 „ N.		733.98	+ 8.7	SW.	mäßig bewölkt	0.0
9 „ Ab.		733.16	+ 7.6	SW.	schwach bewölkt	0.0

Trüber Tag, nur einzelne Sonnenblicke, windig. Das Tagesmittel der Wärme + 7.2°, um 7.6° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

### Börsenbericht.

**Wien**, 10. Februar. (1 Uhr.) Die Börse war günstig gestimmt und der Verkehr bedeutend mehr als gestern animiert. Im großen Stille konnte er sich aber auch nicht entwickeln.

	Geld	Ware
Papierrente	63.00	63.30
Silberrente	68.60	68.75
Goldrente	74.40	74.50
Lose, 1839	287.50	288.50
„ 1854	107.25	107.75
„ 1860	111.50	112.—
„ 1864 (Künftel)	118.—	118.50
„ 1864	184.—	185.—
Ung. Prämien-Anl.	78.50	74.—
Kredit-L.	162.50	163.—
Rudolfs-L.	18.50	14.—
Prämienanlehen der Stadt Wien	94.—	94.50
Donau-Regulierungs-Lose	103.60	103.90
Domänen-Pfandbriefe	144.—	145.—
Österreichische Schatzscheine	99.10	99.40
Ung. Eisenbahn-Anl.	99.—	99.50
Ung. Schatzbons vom 3. 1874	97.—	98.—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien in B. S.	94.75	95.25

### Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Ware
Böhmen	100.50	101.50
Niederösterreich	100.75	101.25
Galizien	84.—	84.50

Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 63.05 bis 63.30. Silberrente 68.50 bis 68.70. Goldrente 74.40 bis 74.60. Kredit 149.— bis 149.20. Anglo 77.50 bis 77.75. London 123.— bis 123.35. Napoleons 9.84 bis 9.85. Silber 114.55 bis 114.65.

	Geld	Ware
Siebenbürgen	71.50	72.25
Lemeser Banat	71.75	72.25
Ungarn	73.—	73.75

### Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-öfterr. Bank	77.50	77.75
Kreditanstalt	149.40	149.60
Depositenbank	—	—
Kreditanstalt, ungar.	117.75	118.—
Comptoir-Anstalt	689.—	691.—
Nationalbank	838.—	839.—
Öfterr. Bankgesellschaft	—	—
Unionbank	54.—	54.50
Verkehrsbank	79.—	79.50
Wiener Bankverein	59.—	60.—

### Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alsb.-Bahn	98.—	99.—
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	348.—	350.—
Elisabeth-Westbahn	135.—	135.50
Ferdinand-Nordbahn	1810.—	1815.—

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	125.—	126.—
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	212.50	212.75
Kaschau-Oberberger Bahn	86.50	87.—
Lemberg-Cernowitzer Bahn	115.50	116.—
Lloyd-Gesellsch.	337.—	340.—
Öfterr. Nordwestbahn	116.50	117.—
Rudolfs-Bahn	110.50	111.—
Staatsbahn	242.—	244.—
Südbahn	78.80	78.70
Tschech-Bahn	160.—	162.—
Ung.-galiz. Verbindungsbahn	83.—	83.25
Ungarische Nordostbahn	95.—	95.50
Wiener Tramway-Gesellsch.	—	—

### Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Ung. öf. Bodencreditanst. (i. Gold)	105.—	105.50
„ „ „ (i. B. = B.)	89.25	89.50
Nationalbank	96.70	96.90
Ung. Bodencredit-Institut (B. = B.)	86.—	86.25

### Prioritäts-Obligationen.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	90.75	91.—
Ferd.-Nordb. in Silber	105.50	106.—
Franz-Joseph-Bahn	92.—	92.25

	Geld	Ware
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	101.50	102.—
Öfterr. Nordwest-Bahn	90.50	90.75
Siebenbürgen Bahn	60.75	61.—
Staatsbahn 1. Em.	155.—	156.50
Südbahn a 3%	114.—	114.50
„ 5%	94.—	94.25
Südbahn, Bons	—	—

	Geld	Ware
Auf deutsche Plätze	59.75	59.85
London, kurze Sicht	123.—	123.10
London, lange Sicht	123.25	123.35
Paris	48.80	48.90

### Devisen.

	Geld	Ware
5 fl. 86 kr.	5 fl. 87 kr.	—
9 „ 83	9 „ 84	—
60 „ 35	60 „ 45	—
114 „ 50	114 „ 60	—

### Geldsorten.

	Geld	Ware
Dukaten	5 fl. 86 kr.	5 fl. 87 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 83	9 „ 84
Deutsche Reichsbanknoten	60 „ 35	60 „ 45
Silbergulden	114 „ 50	114 „ 60

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 90.—, Ware 77.50 bis 77.75.